

Bitte stets im Fahrzeug mitführen!

# Unfall-Ratgeber

Wir stehen Ihnen im Schadenfall kompetent zur Seite.

Ihr Kfz-Sachverständiger

Ihr Anwalt

## 1. Was Sie an der Unfallstelle tun müssen

### Anhalten

**Verkehr sichern** (siehe Punkt 6)

### Erste Hilfe leisten

**Notfallmeldung** an die Polizei (die 6 W-Regeln)

- **Wo** ist es passiert?
- **Was** ist passiert?
- **Wie** viele Verletzte?
- **Welche** Art der Verletzung?
- **Wer** meldet das Ereignis?
- **Warten** Sie auf Rückfragen.

### Unfallort

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Uhrzeit \_\_\_\_\_

## Unfallpartner (bitte eintragen)

### Fahrzeughalter

Name \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

### Fahrer (kann vom Halter abweichen)

Name \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

### Fahrzeug

Fabrikat \_\_\_\_\_

Typ \_\_\_\_\_

Amtliches Kennz. \_\_\_\_\_

Erstzulassung \_\_\_\_\_

Versicherung \_\_\_\_\_

Vers.-Schein-Nr. \_\_\_\_\_

## 2. Was Sie an der Unfallstelle tun müssen

Namen und Adressen von **Unfallzeugen**  
(bitte eintragen)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Führt die Polizei keine Unfallaufnahme durch oder wird nicht verständigt, müssen Sie selbst die Beweise sichern:

- Machen Sie mit einem Fotoapparat oder Smartphone Fotos vom Unfallort aus verschiedenen Richtungen, wenn möglich auch aus erhöhter Position.
- Ideal ist es, wenn man als Referenzwert für Entfernungen zum Beispiel auch ein Lineal oder ein Maßband mit ablichtet. Ein Messinstrument kann im Handschuhfach oder Kofferraum dauerhaft verstaut werden.
- Vergessen Sie außerdem nicht, auch Bremspuren, Glassplitter oder abgebrochene Teile zu fotografieren. Eben alles, was bei der späteren Rekonstruktion des Unfalls helfen kann.
- Haben Sie keinen Fotoapparat zur Hand, reicht auch eine von Hand angefertigte Skizze. Lesen Sie dazu auf der Rückseite weiter.

Wir vermitteln Ihnen gerne einen Kfz-Sachverständigen und GTÜ-Vertragsanwalt in Ihrer Nähe unter dem kostenfreien Zentralruf der GTÜ (erreichbar Montag bis Freitag von 8.00 – 17.00 Uhr)

**0800 9767676**

### GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH

Vor dem Lauch 25  
70567 Stuttgart  
Fon: 0711 97676-0  
E-Mail: info@gtue.de  
www.gtue.de/autofahrer

### Notfall-Rufnummern

|                          |                 |
|--------------------------|-----------------|
| Polizei                  | 110             |
| Feuerwehr/Rettungsdienst | 112             |
| Sperrung Kreditkarten    | 116116          |
| Sperrung EC-Karte        | 0180 5021021*   |
| ACE                      | 0711 530343536* |
| ADAC (Inland)            | 0180 2222222*   |

\*Anruf gebührenpflichtig

### 3. Was Sie an der Unfallstelle tun müssen

#### Unfallskizze (bitte zeichnen)



### 4. Was Sie an der Unfallstelle oder zu Hause tun müssen

#### Unfallablauf (bitte schildern)

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

### 5. Was Sie zu Hause veranlassen sollten bzw. müssen

#### Eigenes Fahrzeug (bitte eintragen)

#### Fahrzeughalter

Anschrift \_\_\_\_\_

#### Fahrer

Anschrift \_\_\_\_\_

Fahrzeug                    Fabrikat                    Typ                   

Kennz.                    Erstzul.                   

#### Rufen Sie Ihren Sachverständigen an

\_\_\_\_\_

#### Rufen Sie Ihren Anwalt an

\_\_\_\_\_

#### Rufen Sie Ihre Versicherung an

\_\_\_\_\_

### 6. Merkblatt für Unfallbeteiligte

#### Lesen Sie dieses Merkblatt aufmerksam durch, bevor Sie den Unfall-Ratgeber ins Auto legen!

Sollten Sie einmal in einen Unfall verwickelt werden, dann können folgende Ratschläge und Empfehlungen hilfreich sein:

- **Halten** Sie an.
- **Warnweste** anziehen.
- **Unfallstelle absichern** durch Warnblinkanlage.
- **Aufstellen des Warndreiecks**, innerorts 50 Meter, auf Landstraßen 100 Meter und auf Autobahnen mind. 200 Meter.
- **Erste Hilfe muss** bei verletzten Personen geleistet werden. Bei schweren Verletzungen den Notruf unter **112** absetzen.
- **Polizei**. Bei Unfällen mit Verletzten, Toten, erheblichen Sachschäden, Unfallbeteiligten unter Alkohol-/Drogeneinfluss, Personen oder Fahrzeugen aus dem Ausland sollten Sie immer die **110** wählen. Bei kleineren Schäden kann es sein, dass die Polizei nicht erscheint. Dann liegt es an Ihnen, für eine beweiskräftige Unfallaufnahme zu sorgen.

#### So führen Sie die Unfallaufnahme selbst durch:

- Sie markieren und sichern Spuren und Endstände bzw. Endlagen, tragen diese mit den entsprechenden Maßen in eine selbst zu fertigende Unfallskizze ein, befragen mögliche Zeugen und notieren deren Personalien. Sie fotografieren alle Spuren und beschreiben den Unfallablauf (siehe auch Rückseite).

#### Als Geschädigter haben Sie den Anspruch auf:

- **Einen Kfz-Sachverständigen** Ihrer Wahl. (GTÜ-Zentrale 0800 9767676 oder [www.partner.gtue.de](http://www.partner.gtue.de)) Er erstellt Ihnen, **auf Kosten der gegnerischen Versicherung**, ein Schadensgutachten. Dieses Gutachten beinhaltet Aussagen über den Schadensumfang, die Schadenshöhe, den Wiederbeschaffungs- und Reparaturaufwand, die Reparaturdauer und eine eventuell anfallende Wertminderung. **Dieses Gutachten ist die Grundlage für die Begleichung Ihrer Ansprüche gegenüber der gegnerischen Versicherung.**

- **Einen Rechtsanwalt Ihrer Wahl (z.B. GTÜ-Vertragsanwalt)**. Er sorgt dafür, dass Ihre Ansprüche gewährt werden. Er übernimmt den Schriftverkehr mit der gegnerischen Versicherung. Die **Anwaltskosten** sind grundsätzlich von der Versicherung des Schädigers zu übernehmen.

#### Zu Ihrer weiteren Information:

- Ihr ausgewählter GTÜ-Kfz-Sachverständiger betreut Sie gerne auch bei weiteren Fragen rund um Ihr Fahrzeug.
- Haben Sie ein Ersatzfahrzeug gefunden, sollten Sie es vor dem Kauf von Ihrem GTÜ-Sachverständigen untersuchen lassen. Das kostet normalerweise nicht viel mehr als eine Tankfüllung, kann Sie aber vor unerwarteten Folgekosten bewahren.

Ihre GTÜ